Strafrechtliche Abhandlungen

Neue Folge · Band 116

Legalität und Opportunität

Gegensätzliche Prinzipien der Anwendung von Strafrechtsnormen im Spiegel rechtstheoretischer, rechtsstaatlicher und rechtspolitischer Überlegungen

Von

Volker Erb



Duncker & Humblot · Berlin

VOLKER ERB

Legalität und Opportunität

Strafrechtliche Abhandlungen · Neue Folge

Herausgegeben von Dr. Eberhard Schmidhäuser em. ord. Professor der Rechte an der Universität Hamburg

und Dr. Friedrich-Christian Schroeder ord. Professor der Rechte an der Universität Regensburg

in Zusammenarbeit mit den Strafrechtslehrern der deutschen Universitäten

Band 116

Legalität und Opportunität

Gegensätzliche Prinzipien der Anwendung von Strafrechtsnormen im Spiegel rechtstheoretischer, rechtsstaatlicher und rechtspolitischer Überlegungen

Von

Volker Erb



Duncker & Humblot · Berlin

In die Reihe aufgenommen als Habilitationsschrift.

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Erb, Volker:

Legalität und Opportunität: gegensätzliche Prinzipien der Anwendung von Strafrechtsnormen im Spiegel rechtstheoretischer, rechtsstaatlicher und rechtspolitischer Überlegungen / von Volker Erb. – Berlin: Duncker und Humblot, 1999

(Strafrechtliche Abhandlungen; Bd. 116) Zugl.: Mainz, Univ., Habil.-Schr., 1998 ISBN 3-428-09517-0>

Alle Rechte vorbehalten
© 1999 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Color-Druck Dorfi GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0720-7271 ISBN 3-428-09517-0

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ⊖

Meinem akademischen Lehrer Justus Krümpelmann

Vorwort

Die Arbeit lag dem Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz im Wintersemester 1997/98 als Habilitationsschrift vor. Zu besonderem Dank verpflichtet bin ich meinem verehrten akademischen Lehrer, Herrn Professor Dr. Justus Krümpelmann, der meinen wissenschaftlichen Werdegang in großzügiger Weise förderte und mir stets mit Rat und Tat zur Seite stand. Ihm ist dieses Buch gewidmet. Herzlich danken möchte ich auch den Herren Professoren Dr. Ernst-Walter Hanack und Dr. Walter Perron für die wichtigen persönlichen und fachlichen Anregungen, die ich im Gespräch mit ihnen erfahren habe. Dank schulde ich ferner meinen Mainzer Assistentenkollegen, vor allem Frau Dr. Christa Bettendorf und Herrn Dr. Michael Ling, für die kollegiale Zusammenarbeit und eine Vielzahl fruchtbarer Diskussionen. Für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe der "Strafrechtlichen Abhandlungen" bin ich Herrn Professor Dr. Friedrich-Christian Schroeder und dem Verlag Duncker & Humblot verpflichtet.

Mainz, im August 1998

Volker Erb

ւսոչ	
	nführende Skizze der Kontroverse um Legalitäts- und Opportunitäts- nzip
1.	Die Grundpositionen
2.	Entwicklungstendenzen
D	as ungeklärte Begriffsverständnis
. Zu	r Konzeption der Untersuchung
1.	Das Grundproblem von "Freiheit und Bindung des Rechtsanwenders" als Ausgangspunkt der Betrachtung
2.	Die Erstreckung der Begriffe auf den Tätigkeitsbereich sämtlicher Organe der Strafrechtspflege
3.	Aufbau, Zielsetzung und Methodik vorliegender Abhandlung
itel:	Legalität und Opportunität als unterschiedliche Kategorien der Rechtsanwendung
De	r Grad der Gesetzesbindung als Maß der Legalität?
1.	Absolute Gesetzesbindung - striktes Legalitätsprinzip?
	a) Die prinzipielle Unmöglichkeit absoluter Gesetzesbindung
	b) Zusätzliche Auflockerungen der Gesetzesbindung durch die Realitäten des Strafverfahrens
	c) Konsequenzen
2.	Opportunität als "Prinzip"?
	a) Allgemeine Bedenken
	b) Das Opportunitätsprinzip nach Bohnert
	c) Kritik
3.	Legalität und Opportunität als rein quantitative Begriffe?
En	messen als Kennzeichen des Opportunitätsprinzips
1.	Der Ermessensbegriff im herkömmlichen Sinn
	a) Die Entwicklung des Ermessensbegriffs im Verwaltungsrecht
	aa) Der Ermessensbegriff im 19. Jahrhundert
	bb) Zwischenzeitlicher Wandel der Grundlagen
	cc) Die Kritik am "Rechtsfolgeermessen"
	Ein pri 1. 2. Da 2. 3. Date 1. 2. 3. En

	O)	messensbegriffs im Strafrecht
	c)	Stellungnahme
		aa) Keine rechtsfreien Entscheidungsspielräume
		bb) Rechtsanwendung mit stark subjektiver Prägung der Entscheidungen
		cc) Kein Gegensatz zwischen rechtlicher Bindung und zweckori- entiertem Handeln
	d)	Abschied vom Ermessensbegriff?
		aa) Zwischenergebnis
		bb) Eine besondere Art von Rechtsanwendung?
2.	Ve	rsuch einer Neubestimmung des Ermessensbegriffs
	a)	Ordnungsbegriffe und Klassenbegriffe
		aa) Allgemeines
		bb) Klassen- und Ordnungsbegriffe im Recht
		cc) Ordnungsbegriffe als Quelle erhöhter Unsicherheit
		dd) Unsicherheiten in der Handhabung von Ordnungsbegriffen als zentrales Kennzeichen des Ermessens?
	b)	Der unbestimmte Rechtsbegriff als Anknüpfungspunkt abstrakter dogmatischer Überlegungen
	c)	Das Fehlen entsprechender Strukturen bei Ermessensermächtigungen
	d)	Atypische Konstellationen auch bei einer geringen Zahl abzuwägender Kriterien
3.	Da geg	s Verhältnis des hier vorgeschlagenen Ermessensverständnisses genüber der traditionellen Sichtweise
	a)	Identität der angesprochenen Phänomene
	b)	Keine Beliebigkeit der Ergebnisse
	c)	Ansatzpunkte zur Stärkung der objektiven Richtigkeitsgewähr
4.	Die nit	e Grundlage der Unterscheidung zwischen Legalitäts- und Opportu- ätsprinzip
5.	Le	galität und Opportunität in der Konzeption des geltenden Rechts
	a)	Legalität als Regelfall strafrechtlicher Gesetzeskonzeption
	b)	Beispiele opportunitätsgeprägter Regelungen
		aa) Die Einstellungsmöglichkeiten nach §§ 153, 153 a StPO
		bb) Absehen von Strafe nach Ermessen des Gerichts
		cc) Absehen von Strafe gemäß § 60 StGB
		dd) Berücksichtigung der Möglichkeit des Absehens von Strafe vor der Hauptverhandlung gemäß § 153 b StPO

	ff) Nichtverfolgung von Auslandstaten nach § 153 c Abs. 1 Nr. 1 und 2 StPO sowie der Straftaten von Ausländern nach § 154 b Abs. 1 und 3 StPO
	gg) Relative Geringfügigkeit von Taten oder Gesetzesverletzungen, §§ 153 c Abs. 1 Nr. 3, 1. Alt., 154, 154 a, 154 b Abs. 2 StPO
	hh) Rechtskräftiger Freispruch im Ausland, § 153 c Abs. 1 Nr. 3, 2. Alt. StPO
	ii) Die Gefahr eines "schweren Nachteils für die Bundes- republik Deutschland" oder "sonstige überwiegende öf- fentliche Interessen"
	jj) Erweiterte Berücksichtigung der "tätigen Reue" nach § 153 e StPO
	kk) Opfer einer Nötigung oder Erpressung, § 154 c StPO
	ll) Übernahme der Verfolgung von Privatklagedelikten durch die Staatsanwaltschaft, § 376 StPO
	mm) Die Kronzeugenregelung
	nn) Opportunitätsgeprägte Regelungen im Betäubungsmittelstrafrecht
	c) Die verbleibende Reichweite des Legalitätsprinzips
	aa) Die Auswirkungen der §§ 153, 153 a StPO
	bb) Die Bedeutung sonstiger Opportunitätsvorschriften
	eitere Kriterien der Abgrenzung zwischen Legalitäts- und Opportuni- eprinzip
1.	Keine strafbarkeitsbegründende Opportunität
2.	Tatsächliche Grenzen der Strafverfolgung als Beschränkungen des Legalitätsprinzips?
	a) Der angeblich "schlechte Zustand" des Legalitätsprinzips in der Praxis
	b) Entwertung der Begriffe
	c) Die Gefahr polemischer Angriffe auf das Legalitätsprinzip
	d) Einzelfallbezogenes Ermessen bei selektivem Vorgehen der Strafverfolgungsorgane
	e) Die Bedeutung der Ermessensentscheidung über die Grenzen des "lohnenden" Ermittlungsaufwands
3.	Die zwei Dimensionen des Gegensatzes zwischen Legalität und Opportunität

Die	e Ve	rwirklichung des Rechtsstaatsgedankens
1.	Die	e Gleichheit vor dem Gesetz
	a)	Kein Erfordernis schematischer Gleichbehandlung
	b)	Der Ausgleich von Härten
	c)	Tatsächliche Ungleichheiten
	d)	Die allgemeine Unauflösbarkeit des Gegensatzes zwischen Egalität und Einzelfallgerechtigkeit
	e)	Die verbleibende Bedeutung des Gleichheitssatzes für Legalität und Opportunität
2.	Die	e Gewaltenteilung
3.	Die	e gesetzliche Bestimmtheit der Strafgesetze
	a)	Die grundsätzliche Berechtigung einer Beschränkung des strafrechtlichen Bestimmtheitsgebots auf täterbelastende Vorschriften .
		aa) Die individuell-freiheitswahrende Komponente des nullum- crimen-Satzes
		bb) Der objektiv-institutionelle Bedeutungsgehalt von Art. 103 Abs. 2 GG
	b)	Die Behandlung anderer Täter als Vergleichsmaßstab?
	c)	Keine Gleichsetzung der "täterbegünstigenden Wirkung" von Normen mit formaler Beschränkung der Strafbarkeit
		aa) Unumgängliche Lockerungen des Bestimmtheitsgebots bei strafbarkeitsbegrenzenden Normen
		bb) Die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers und ihre Grenzen
		cc) Beispiele einer grundsätzlichen Anwendbarkeit des Bestimmtheitsgebots bei Beschränkungen der Strafbarkeit durch unbestimmte Normen
		dd) Keine allgemeinen Konsequenzen für das Opportunitätsprinzip
4.	Da	s Legalitätsprinzip als "Kehrseite" des nullum-crimen-Satzes?
	a)	Legalitätsprinzip und absolute Straftheorie
	b)	Die Justizgewährleistungspflicht
5.	Di	e "Formalisierung" der Strafverfolgung im Rechtsstaat
	a)	Die relative Schwäche einer allgemeinen Berufung auf das Rechtsstaatsprinzip
	b)	Der Wandel des Rechtsstaatsgedankens
	c)	Die Einschätzung der Entwicklung im Schrifttum
	d)	Diskussion
		aa) Die grundsätzliche Berechtigung des heutigen Rechtsstaatsverständnisses
		(1) Vorbildrolle des Kaiserreichs?

			(2) Der Schutz vor totalitären Entwicklungen
			(3) Fazit
			bb) Strafrechtliche Besonderheiten
			(1) Die Bedeutung der strafrechtsbegrenzenden Wirkung des Legalitätsprinzips
			(a) Die Unschärfe des Rechtsgutsbegriffs
			(b) Die Fragwürdigkeit einer pauschalen Kritik an der Vorverlagerung des Rechtsgüterschutzes
			(c) Konsequenzen
			(2) Probleme einer Aufrechterhaltung rechtsstaatlich wünschenswerter Bindungen
			(3) Keine Ignorierung des verstärkten Strebens nach Einzelfallgerechtigkeit durch das Strafrecht
	6.		zit der Überlegungen zur rechtsstaatlichen Bedeutung des Legali- sprinzips
II.	Kr	imin	alpolitische Überlegungen
	1.	Die	e Sicherstellung der Generalprävention
		a)	Der Diskussionsstand
		b)	Kritik
			aa) Die unsicheren Wirkungsmechanismen der Generalprävention
			bb) Insbesondere: Die Undurchführbarkeit eines Konzepts der "optimalen Sanktionierungsrate"
	2.	Spe	ezialpräventive Erfordernisse
III.	Da	s Be	dürfnis nach einer Entlastung der Justiz
	1.	Da	s Legitimationsproblem verfahrensökonomischer Überlegungen
		a)	Der Zielkonflikt zwischen Verfahrensökonomie und Einzelfallgerechtigkeit
		b)	Insbesondere: Das Ausmaß der Arbeitsersparnis als Ermessens- komponente
		c)	Überlegungen zur Überbrückung der Gegensätze
		d)	Der Verfahrensaufwand als dominierender Faktor der Ermessens- entscheidung
		e)	Die Konzentration des Verfahrensstoffs nach §§ 154, 154 a StPO
		f)	Das Problem der Massen-Bagatellkriminalität
		g)	Der Zwang zum Verzicht auf maximale Qualitätsstandards
	2.		e Zurücknahme von Strafdrohungen als Alternative zur Entlastung Justiz mit Hilfe des Opportunitätsprinzips
	3.		enzen der gesetzlichen Steuerbarkeit einer kapazitätsbezogenen sübung des Verfolgungsermessens

1 V .	"L	egalität oder Opportunität"
	1.	Das Spannungsverhältnis zwischen beiden Grundsätzen der Rechtsanwendung
	2.	Die Unmöglichkeit einer verbindlichen Schrankenbestimmung – Konsequenzen für das weitere Vorgehen
В. Кар	itel:	Materiellrechtliche und prozessuale Ausgestaltungsformen eines Kompromisses zwischen Legalitäts- und Opportunitätsprinzip
I.	Ko sta	nsequenzen der begrifflichen Trennung des Legalitätsprinzips vom atsanwaltlichen Verfolgungszwang
	1.	Die Verschiebung des Grenzverlaufs zwischen Legalität und Opportunität
	2.	Die Sachgerechtigkeit des Perspektivenwechsels
II.	Be	stimmung der vorzugswürdigen Regelungsalternative
	1.	Die These vom materiellrechtlichen Charakter der Bagatellpro- blematik
		a) Die Unmöglichkeit einer trennscharfen Abgrenzung zwischer materiellem und formellem Recht
		b) Wechselwirkungen zwischen beiden Rechtsgebieten
		c) Folgerungen für den Einwand der Systemwidrigkeit der "prozes sualen Lösung"
	2.	Die rechtsstaatliche Überlegenheit der prozessualen Lösung
		a) Die stärkere "Tatbezogenheit" der materiellrechtlichen Lösung
		b) Materiellrechtliche Lösung, prozessuale Lösung und strafrechtliches Bestimmtheitsgebot
		aa) Grundsatz
		bb) Unbedenkliche Opportunitätsvorschriften im StGB
	3.	Die kriminalpolitische Bedeutung der Regelungsalternative
	4.	Abschließende Stellungnahme
4. <i>Kap</i>		Reformüberlegungen
I.	Eir	nführung
	1.	"Entschärfung" des Opportunitätsprinzips ohne dessen gleichzeitige Beseitigung?
	2.	Ansatzpunkte zur Erhöhung der Rechtssicherheit
	3.	Die Kollision mit verfahrensökonomischen Zielsetzungen
II.	Er	fordernis einer Steuerung durch Richtlinien

	1.	Pri	nzip und moglicher innalt der Richtlinien
		a)	Die relativ geringe Zahl maßgeblicher Gesichtspunkte in der Praxis
		b)	Möglichkeiten und Grenzen einer Berücksichtigung der Justizpraxis bei der Konzeption von Ermessensrichtlinien
		c)	Die Wahrung justizökonomischer Belange bei der Schaffung von Ermessensrichtlinien mit Regelvermutungen
		d)	Grenzen der Leistungsfähigkeit von Ermessensrichtlinien
	2.	Fo	rm ermessenlenkender Regelungen
		a)	Gesetzliche Regelungen
			aa) Formelles Gesetz
			bb) Rechtsverordnung
		b)	Ermessenssteuernde Richtlinien
			aa) Die Realisierbarkeit entsprechender Maßnahmen
			bb) Mittelbare Beeinflussung des richterlichen Einstellungser- messens
			cc) Rückwirkung der Rechtsprechung auf die Ermessensmaßstäbe
III	. Zu	stän	digkeiten und Kontrolle
	1.	Di	e staatsanwaltliche Ermessensentscheidung als Ausgangspunkt
	2.	No	twendigkeit gerichtlicher Beteiligung
		a)	Ausschließliche Einstellungskompetenz der Gerichte?
		b)	Erfordernis richterlicher Kontrollen
	3.	Gr mö	undsätze der Ausgestaltung weitergehender gerichtlicher Kontrolliglichkeiten de lege ferenda
		a)	Die Unpraktikabilität einer Regelung, die der Situation bei den nach dem Legalitätsprinzip getroffenen Entscheidungen entspricht
		b)	Das Konzept einer eingeschränkten gerichtlichen Überprüfbarkeit
	4.	Vo	rschläge für eine effektivere Kontrolle des Einstellungsermessens
		a)	Richterliches Zustimmungserfordernis bei Einstellung im Ermitt- lungsverfahren
		b)	Eingeschränktes Klageerzwingungsverfahren
		c)	Die Möglichkeit eines gegen den Willen der Staatsanwaltschaft vom Gericht ausgesprochenen Verfolgungsverzichts bei gleichzeitiger Eröffnung eines Rechtsmittels für den Staatsanwalt
			aa) Grundsatz
			bb) Zuständigkeiten für die Überprüfung der tatrichterlichen Verfahrenseinstellung
		d)	Zusätzlicher Rechtsschutz für den Verletzten und den Beschuldigten?

	aa) Rechtsmittel des Beschuldigten	23
	bb) Rechtsmittel des Verletzten	23
5.	Einbeziehung der Polizei in die Umsetzung des Opportunitätsprinzips?	23
IV. Pro	obleme der sanktionsbehafteten Opportunitätsentscheidung	24
1.	Praktische Notwendigkeit einer entsprechenden Regelung	24
2.	Rechtsstaatliche Probleme	24
	a) Die Sanktionskompetenz des Staatsanwalts	24
	b) Unzulässiger Druck auf den Beschuldigten, eine unter Verletzung der Unschuldsvermutung verhängte "Verdachtsstrafe" zu akzeptieren?	24
3.	Feste Anwendungsgrenzen für § 153 a StPO?	24
4.	Behandlung der einschlägigen Fälle in einem besonderen Bagatellverfahren als Ergänzung oder Alternative zu § 153 a StPO?	25
5.	Der Streit um die Registrierung der Verfahrenseinstellungen nach § 153 a StPO	25
V. Die	Situation bei den §§ 154, 154 a StPO	25
1.	Die Gefahr einer ausufernden Anwendung der Vorschriften	25
2.	Berücksichtigung ausgeschiedener Delikte bei Strafzumessung und Beweiswürdigung	25
3.	Die Bedeutung von § 154 StPO bei der Bewältigung von Tatserien nach Wegfall des Fortsetzungszusammenhangs	26
Schlußbet	rachtung	26
Literatur	verzeichnis	27
Sachregis	ter	29

Verzeichnis der Abkürzungen

a.A. anderer Ansicht

a.a.O. am angegebenen Ort; gleiche Fundstelle wie das vorangegangene

Zitat desselben Autors

Abs. Absatz

AE Alternativ-Entwurf

a.F. alte Fassung
Anm. Anmerkung

AöR Archiv des öffentlichen Rechts

ARSP Archiv für Rechts- und Staatsphilosophie

Art. Artikel
Aufl. Auflage
Bd. Band
bes. besonders
Beschl. Beschluß

BGH Bundesgerichtshof

BGHSt Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen (Amtliche

Sammlung)

BtMG Betäubungsmittelgesetz
BVerfG Bundesverfassungsgericht

BVerfGE Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (Amtliche

Sammlung)

BVerwG Bundesverwaltungsgericht

BVerwGE Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts (Amtliche

Sammlung)

bzw. beziehungsweise

DJT Deutscher Juristentag

DRiZ Deutsche Richterzeitung

Einl. Einleitung

einschr. einschränkend, mit Einschränkungen

EGGVG Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz

EGStGB Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch

EuGRZ Europäische Grundrechte-Zeitschrift

FG Festgabe
Fn. Fußnote
FS Festschrift

GA Goltdammer's Archiv für Strafrecht

GG Grundgesetz

GS - in Verbindung mit Namen: Gedächtnisschrift

- in Verbindung mit Band-, Jahres- und Seitenzahl: Der Gerichtssaal

GVG Gerichtsverfassungsgesetz
h.M. herrschende Meinung

Hrsg. Herausgeber i.e.S. im engeren Sinn

i.S. im Sinne

i.V.m. in Verbindung mit i.w.S. im weiteren Sinn

jew. jeweils

JGG Jugendgerichtsgesetz
JR Juristische Rundschau
Jura Juristische Ausbildung
JuS Juristische Schulung

JZ Juristenzeitung

krit. kritisch

KritJ Kritische Justiz

KritV Kritische Vierteljahreszeitschrift für Gesetzgebung und

Rechtswissenschaft

Lehrb. Lehrbuch

MDR Monatsschrift für Deutsches Recht

MSchrKrim Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform

NJW Neue Juristische Wochenschrift NStZ Neue Zeitschrift für Strafrecht

OLG Oberlandesgericht

OWiG Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

Rdnr. Randnummer RG Reichsgericht

RGSt Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen (amtliche

Sammlung)

RpflEntlG Gesetz zur Entlastung der Rechtspflege

Rspr. Rechtsprechung

RuP Recht und Politik, Vierteljahreszeitschrift für Rechts-

und Verwaltungspolitik

S. Seite s. siehe

SchwZStR Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht

Der Strafverteidiger

SJZ Süddeutsche Juristenzeitung

s.o. siehe oben

Sp. Spalte
s.u. siehe unten

StGB Strafgesetzbuch

StPO Strafprozeßordnung

u. unten

StV

u.a. unter anderem

Urt. Urteil
vgl. vergleiche
Vorbem. Vorbemerkung

VVDStRL Veröffentlichungen der Vereinigung deutscher Staatsrechtslehrer

VwGO Verwaltungsgerichtsordnung VwVfG Verwaltungsverfahrensgesetz

WaffG Waffengesetz z.B. zum Beispiel

zit. zitiert

ZPO Zivilprozeßordnung

ZRP Zeitschrift für Rechtspolitik

ZStW Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

zutr. zutreffend

Abkürzungen für Literaturtitel in den Fußnoten sind im Literaturverzeichnis beim jeweiligen Werk angeführt.

Einleitung

I. Einführende Skizze der Kontroverse um Legalitätsund Opportunitätsprinzip

1. Die Grundpositionen

Legalitätsprinzip und Opportunitätsprinzip waren schon vor Inkrafttreten der Reichsstrafprozeßordnung Gegenstand leidenschaftlich geführter Debatten,¹ und die rechtspolitische Diskussion um diese Begriffe kam bis heute nicht zum Erliegen. Bei den Befürwortern des Legalitätsprinzips stand zunächst das Bestreben im Vordergrund, politischen Einflußnahmen auf die Strafverfolgung vorzubeugen, d.h. ein Mißbrauch der Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaft durch übergeordnete Stellen sollte dadurch verhindert werden, daß man die Staatsanwälte zur Verfolgung aller Straftaten gesetzlich verpflichtete.² Später wurde das Legalitätsprinzip dann als Gebot der Gerechtigkeit schlechthin und als elementarer rechtsstaatlicher Grundsatz aufgefaßt.³ Demgegenüber

¹ Vgl. die Verhandlungen des 2. Deutschen Juristentages (1861), Bd. II, S. 311 ff.

² Vgl. das Gutachten, das von Groß für den 2. Deutschen Juristentag erstellt hatte (Verh. 2. DJT Bd. I, S. 131 ff., 137) sowie den Diskussionsbeitrag von Koch (Verh. 2. DJT, Bd. II, S. 326 f.); ferner die Ausführungen von Scherer auf dem 29. Deutschen Juristentag (1908), Verh. 29. DJT, Bd. V, S. 855; Lobe, GS 96 (1928), 38 f.; Hertz, Geschichte, S. 29 ff.; entsprechende Bedenken noch bei Niese, SJZ 1950, Sp. 894.; Wagner, ZStW 75 (1963), S. 405 ff.; Henkel, Strafverfahrensrecht, S. 96.; Peters, Lehrb., S. 167. Vor der Gefahr politischer Einflußnahmen auf die Strafverfolgung hat in jüngerer Zeit wieder der Deutsche Richterbund gewarnt, und zwar in einer Stellungnahme im Vorfeld der Verabschiedung des Rechtspflegeentlastungsgesetzes im Hinblick auf die dort vorgesehene und letztlich auch erfolgte Beschränkung des richterlichen Zustimmungserfordernisses bei Opportunitätsentscheidungen des Staatsanwalts, DRiZ 1991, 296.

³ Binding, Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht 1917, Sp. 504, verwendete die pathetische Bezeichnung "grandioser Ausdruck der Gerechtigkeit" (derselbe, Abhandlungen, S. 185, räumte andererseits freilich ein, das Legalitätsprinzip könne "leicht zu einer Anwendung der Strafe über das Maß der notwendigen Rechtsbewährung hinausführen, und die Nichtbeachtung des Grundsatzes: minima non curat praetor vermag des Staates Ansehen zu schädigen, die Strafe zu diskreditiren und das Volk zu erbittern."); von Hippel, Strafprozeß, S. 338, befürchtete ohne das Legalitätsprinzip "Mißtrauen gegen die Gerechtigkeit der Rechtsanwendung"; nach Willms, JZ 1957, 465, handelt es sich um einen "der Marksteine, welche die Grenzlinie zwischen einer freiheitlichen Ordnung und einer totalitären Willkürherrschaft bezeichnen"; das BVerfG, NStZ 1982, 430, spricht vom Legalitätsprinzip als "Aktualisierung des Willkürverbotes".

22 Einleitung

warnen die Gegner eines strikten Legalitätsprinzips einerseits vor der Gefahr, daß eine Verpflichtung zur umfassenden Strafverfolgung zu einer Überlastung der Staatsanwaltschaft führe und damit die Effizienz der Strafverfolgung gefährde,⁴ andererseits wenden sie sich seit eh und je gegen eine als unangemessen empfundene rigorose Verfolgung auch von "Kleinigkeiten" nach dem Buchstaben des Strafgesetzes.⁵

2. Entwicklungstendenzen

Hinsichtlich der Entwicklung, die Legalitäts- und Opportunitätsprinzip vor dem Hintergrund dieser Kontroverse durchlaufen haben, geht die allgemeine Einschätzung dahin, daß ersteres mit seiner Verankerung in der Reichsstrafprozeßordnung eine Blüte erlebt habe, seither jedoch infolge der Einführung zahlreicher Ausnahmen vom Verfolgungszwang (insbesondere §§ 153 ff. StPO) einem Erosionsprozeß ausgesetzt sei, der es fraglich erscheinen lasse, ob heute überhaupt noch von seiner Geltung die Rede sein könne.⁶ Als Triebfeder dieser Veränderungen wird neben dem Verlangen der Praxis nach einfachen Erledigungsformen zur effizienten Bewältigung steigender Fallzahlen auch die zunehmende Ablösung der absoluten durch die relativen Straftheorien angesehen, die zu einer Zweckorientierung des Strafrechts geführt habe, nach der ein partieller Verzicht auf Strafverfolgung eher tragbar (unter Umständen sogar geboten) erscheint als auf der Grundlage eines strengen Vergeltungsdenkens.⁷ Infolge der unterschiedlichen Auffassungen zur rechtsstaatlichen Bedeutung des Legalitätsprinzips unterliegt die Bewertung dieser Entwicklung wiederum einer kontroversen Einschätzung: Während Kritiker den Beginn einer allumfassen-

⁴ So der Einwand des Abgeordneten *Gneist* in der ersten Lesung des Entwurfs der StPO in der Kommission des Reichstages 1875, in: *Hahn*, Materialien, S. 710; ähnliche Bedenken etwa bei *Aschrott*, Reform, S. 31; *Heyden*, Begriff, S. 103 ff.; *Serwe*, Kriminalistik 1970, S. 377; *Jeutter*, Sinn, S. 173 ff.

⁵ K. Mittermaier, GS 10 (1858), 291 ff.; Glaser, Strafverfolgung, S. 441 ff.; von Tippelskirch, Verh. 2. DJT, Bd. II, S. 321 ff.; Kade, Verh. 29. DJT, Bd. V, S. 858 f.; Aschrott, Reform, S. 31; Heinitz, Rittler-FS, S. 334 f.; Cramer, Maurach-FS, S. 493 ff.; Mertes, Legalitätsprinzip, S. 79 ff. (Durchbrechungen des Legalitätsprinzips als "Tribut an die Gerechtigkeit").

⁶ Vgl. Zipf, Peters-FS (1974), S. 488 ff.; Jung, Straffreiheit, S. 49 ff.; Weigend, Anklagepflicht, S. 29 ff.; Kapahnke, Opportunität, S. 29; Naucke, Zustand, S. 155. Baumann, ZRP 1972, 273 ff., wollte einen "Grabgesang für das Legalitätsprinzip" anstimmen; Ambs, Meyer-GS, S. 17, hält es für "glaubwürdiger", ein "gebundenes Opportunitätsprinzip" als Maxime unseres Strafverfahrens auszugeben. Einen radikalen "Abschied vom Legalitätsprinzip" fordert indessen nur Serwe, Kriminalistik 1970, S. 377 ff.

⁷ Zipf, Peters-FS (1974), S. 495 f.; Jeutter, Sinn, S. 13 ff.; Kapahnke, Opportunität, S. 77; Rieβ, NStZ 1981, 4; Roxin, Strafverfahrensrecht, S. 78; einen Zusammenhang zwischen den Straftheorien und der Frage einer unbedingten staatsanwaltlichen Pflicht zur Strafverfolgung bemerkte schon Glaser, Strafverfolgung, S. 441.

den Herrschaft des Zweckdenkens im Strafrecht zu erkennen glauben, die zugleich mit dem Verlust zentraler rechtsstaatlicher Garantien verbunden sei,⁸ halten andere die Situation für weit weniger dramatisch, da das Vordringen des Opportunitätsprinzips keineswegs die Zulassung willkürlichen Vorgehens der Strafverfolgungsorgane bedeute, so daß das rechtsstaatliche Gewicht des Gegensatzes zwischen Legalitäts- und Opportunitätsprinzip nicht überschätzt werden dürfe.⁹

II. Das ungeklärte Begriffsverständnis

In dieser einführenden Skizze des Gegenstands vorliegender Untersuchung fehlt ein Punkt, den man vielleicht an erster Stelle erwartet hätten, nämlich die Definition der Begriffe "Legalitätsprinzip" und "Opportunitätsprinzip". Diese Unterlassung ist nicht etwa dadurch begründet, daß die Terminologie so eindeutig wäre, daß sie (jedenfalls für den juristisch gebildeten Leser) keiner Erläuterung bedürfte, sondern beruht auf der Erwägung, daß sich die Begriffe bei näherer Betrachtung im Gegenteil als so problematisch erweisen, daß ihre endgültige Festlegung im Rahmen der Einleitung überhaupt nicht möglich ist, 10 und zwar trotz des Vorhandenseins der gängigen (und zumeist völlig unkritisch verwendeten) Definition, wonach "Legalitätsprinzip" nichts anderes bedeutet als die unbedingte Pflicht der Staatsanwaltschaft,11 bei hinreichendem Tatverdacht Ermittlungen aufzunehmen und gegebenenfalls Anklage zu erheben. 12 Die geringeren Schwierigkeiten resultieren dabei noch aus dem Umstand, daß der Verwendung des Begriffspaars "Legalität - Opportunität" zur Kennzeichnung staatsanwaltlicher (und polizeilicher) Handlungspflichten ein erweitertes Begriffsverständnis gegenübersteht, das (über den Aufgabenbereich von Staatsanwaltschaft und Polizei hinausgehend) mit "Legalität" die Verpflichtung aller

⁸ So Callies, NJW 1989, 1338 ff.; Naucke, JuS 1989, 862 ff.; derselbe, KritV 1993, 143 ff.; Albrecht, KritV 1993, 163 ff.

⁹ Vgl. Schroeder, Peters-FS (1974), S. 412 ff.; Jung, Straffreiheit, S. 60; derselbe, Legalitätsprinzip, S. 63; Marquardt, Entwicklung, S. 8 ff.

¹⁰ Vgl. insofern auch die Feststellung von *Gössel*, Dünnebier-FS, S. 121, wonach wir es mit "einer bemerkenswerten Uneinheitlichkeit der Meinungen über Herkunft, Bedeutung und auch Inhalt der Begriffe des Legalitätsprinzips und des dazu als gegensätzlich aufgefaßten Opportunitätsprinzips" zu tun haben.

¹¹ Außerdem auch die Pflicht der Polizei zur umfassenden Wahrnehmung ihrer Ermittlungsaufgaben im Vorfeld der staatsanwaltlichen Tätigkeit.

¹² Vgl. BVerfG NStZ 1982, 430; Hertz, Geschichte, S. 1; Niese, SJZ 1950, Sp. 891; Eb. Schmidt, Lehrkommentar, Rdnr. 386; Schürer, Entwicklung, S. 14; Weigend, Anklagepflicht, S. 17; Peters, Lehrb., S. 171; Roxin, Strafverfahrensrecht, S. 75 f.; Müller/Wache, Rebmann-FS, S. 321; LR/Schäfer, Einl. Kap. 13 Rdnr. 27; KK/Pfeiffer, Einl. Rdnr. 5; Kleinknecht/Meyer-Goβner, § 152 Rdnr. 2.